

# Fraktion PIRATEN

im Rat der  
Hansestadt Lüneburg



## Geschäftsordnung

Die Fraktion der Piratenpartei Deutschland (PIRATEN) Landesverband Niedersachsen Kreisverband Niedersachsen Nordost (Heidepiraten) im Rat der Hansestadt Lüneburg hat in ihrer Sitzung vom 02. November 2011 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

### § 1 Fraktionsbezeichnung

Die Fraktion führt im Rat der Hansestadt Lüneburg die Bezeichnung PIRATEN.

### § 2 Zusammensetzung

(1) Die in den Rat der Hansestadt Lüneburg auf der Liste der Piratenpartei (PIRATEN) gewählten Mandatsträger bilden für die Dauer der Wahlperiode die Fraktion „PIRATEN“.

(2) Andere Mitglieder des Stadtrats können in die Fraktion aufgenommen werden, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln aller Fraktionsmitglieder durch entsprechenden Beschluss zustimmt.

(3) Die von der Fraktion benannten Sachkundigen und Einwohner, die in Ausschüssen teilnehmen, sind eingeschränkt stimmberechtigt.

Sie können nur an Beschlüssen mitwirken, welche in Zusammenhang mit ihrer Teilnahme in den Ausschüssen stehen.

Es besteht kein Anspruch auf Vergütung oder Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an den Ausschüssen.

(4) Mitglieder können jederzeit von der Fraktion ausgeschlossen werden, wenn ein mit Zweidrittelmehrheit gefasster Fraktionsbeschluss vorliegt.

(5) Durch Mehrheitsbeschluss der Fraktionsmitglieder können andere Mitglieder des Stadtrats als Hospitanten in die Fraktionsarbeit einbezogen werden.

### § 3 Aufgaben der Fraktion und ihrer Mitglieder

(1) Die Fraktion berät und entscheidet über die kommunalpolitische Arbeit im Rat der Hansestadt Lüneburg, in den Ausschüssen und sonstigen Gremien. Über Personal und Finanzangelegenheiten entscheidet die Fraktion autonom.

(2) Ziel der Fraktionsarbeit ist die Entwicklung, Förderung, Umsetzung und Verwirklichung einer Kommunalpolitik nach den Grundsätzen der Piratenpartei und insbesondere des Kreisverbandes Niedersachsen Nordost. Die Fraktion orientiert ihre kommunalpolitische Arbeit an freiheitlichen, demokratischen, sozialen und ökologischen Grundsätzen.

---

Fraktionsvorsitzender  
Torbjörn Bartels  
Planckstraße 32  
21337 Lüneburg  
Fon 0176 63256960

torbjörn.bartels@heide-piraten.de

stellv. Fraktionsvorsitzender & Fraktionsgeschäftsführer  
Dipl. Verwaltungsw. (FH) Tobias Ginschel  
Am Schierbrunnen 35  
21337 Lüneburg  
Fon 0175 8038787  
Fax 04131 776656

tobias.ginschel@heide-piraten.de

# Fraktion PIRATEN

im Rat der  
Hansestadt Lüneburg



Richtschnur für die Beschlüsse ist das zur Kommunalwahl aufgestellte Programm. Sofern wegen objektiv veränderter Rahmenbedingungen vom Kommunalwahlprogramm abgewichen werden muss und besondere Eilbedürftigkeit nicht entgegensteht, muss die Angelegenheit innerhalb des Kreisverbandes der Heidepiraten diskutiert werden. Die Notwendigkeit derartiger Abweichungen ist öffentlich zu begründen.

(3) Die Fraktionsmitglieder vertreten in den jeweiligen Gremien und in der Öffentlichkeit die Beschlüsse der Fraktion. Es besteht keine Fraktionsdisziplin. Fraktionsmitglieder, die sich bei Abstimmungen im Stadtrat oder in Ausschüssen von der Fraktionsmeinung abweichend verhalten wollen, sollten dies dem Fraktionsvorstand rechtzeitig mitteilen.

(4) Es ist Aufgabe der Fraktion,

a) eine einheitliche Willensbildung der Mitglieder der Fraktion zu fördern und weitestgehend deutliche Mehrheiten zu vertreten,

b) die Einwohner und insbesondere die Mitglieder der Piratenpartei über ihre kommunalpolitischen Aktivitäten zu informieren,

c) eine aktive Verbindung zwischen Bürgern und dem Rat der Hansestadt Lüneburg herzustellen.

(5) Die Fraktionsmitglieder sind für die eigenständige Bearbeitung, Recherche, Kontaktpflege und Initiative in den von ihnen gewählten Aufgabenbereichen zuständig.

## § 4 Anträge und Anfragen

(1) Alle dem Rat der Hansestadt Lüneburg angehörenden Fraktionsmitglieder sind im Rat der Hansestadt Lüneburg und seinen Ausschüssen antrags- und anfrageberechtigt.

(2) Anträge und Anfragen von Fraktionsmitgliedern an den Rat der Hansestadt Lüneburg und seine Ausschüsse sind der Fraktion möglichst vor der Einbringung zur Kenntnis zu geben. Die Anträge sollen nach Möglichkeit vor der Einbringung in der Fraktion beraten werden.

## § 5 Öffentlichkeitsarbeit

(1) Es ist die Aufgabe der Fraktion, die Öffentlichkeit und insbesondere Mitglieder der Piratenpartei, interessierte Verbände, Institutionen und Einzelpersonen über ihre kommunalpolitischen Ziele und Aktivitäten zu informieren. Die Fraktion betreibt dazu Öffentlichkeitsarbeit.

(2) Namens der Fraktion können öffentliche Erklärungen nur abgegeben werden, wenn die Erklärung der inhaltlichen Beschlusslage entspricht. Schriftliche Presseerklärungen erfolgen in Absprache mit dem/der Fraktionsvorsitzenden und dessen Stellvertreter.

---

Fraktionsvorsitzender  
Torbjörn Bartels  
Planckstraße 32  
21337 Lüneburg  
Fon 0176 63256960

torbjörn.bartels@heide-piraten.de

stellv. Fraktionsvorsitzender & Fraktionsgeschäftsführer  
Dipl. Verwaltungsw. (FH) Tobias Ginschel  
Am Schierbrunnen 35  
21337 Lüneburg  
Fon 0175 8038787  
Fax 04131 776656

tobias.ginschel@heide-piraten.de

# Fraktion PIRATEN

im Rat der  
Hansestadt Lüneburg



## § 6 Interfraktionelle Zusammenarbeit

(1) Ob und wie für bestimmte Angelegenheiten hinsichtlich eines gemeinsamen Vorgehens in Rat der Hansestadt Lüneburg und Ausschüssen mit anderen Fraktionen oder Einzelvertreterinnen Kontakt aufzunehmen ist, entscheidet die Fraktion.

(2) Absprachen mit anderen Fraktionen und Erklärungen gegenüber anderen Fraktionen können vom Fraktionsvorstand abgegeben werden. Sie sind dabei an die Beschlüsse der Fraktion gebunden.

## § 7 Organe

Die Organe der Fraktion sind der Vorstand, bestehend aus dem / der Vorsitzenden und dem / der stellvertretenden Vorsitzenden, sowie die Fraktionsversammlung.

## § 8 Fraktionsversammlung

(1) Die der Fraktion angehörenden Mitglieder des Rates der Hansestadt Lüneburg sind zur Teilnahme an den Fraktionssitzungen verpflichtet. Wer an den Fraktionssitzungen nicht teilnehmen kann, zeigt dies frühzeitig an.

(2) Weitere Fraktionsmitglieder gemäß § 1 Abs. 3 dieser Geschäftsordnung sollten an den Sitzungen teilnehmen, sofern für ihren Aufgabenbereich relevante Punkte zur Befassung anstehen.

(3) Mit beratender Stimme nehmen die Fraktionsmitarbeiter und ggf. Referenten und Sachverständige teil.

(4) Die Fraktionsversammlung bestimmt die Grundlinien der Fraktionspolitik und entscheidet über alle anstehenden Einzelfragen. Sie wählt den Fraktionsvorstand und entscheidet über die Besetzung von Ausschüssen, Kuratorien, Aufsichtsräten usw.

(5) Die Fraktionsversammlung wird durch ein Mitglied des Vorstandes einberufen. Der Vorstand schlägt eine Tagesordnung vor. Die Fraktion tagt mindestens vor jeder Sitzung des Rates der Hansestadt Lüneburg; Ausschusssitzungen werden möglichst gebündelt vorberaten.

(6) Auf Antrag eines Drittels der Fraktionsmitglieder ist umgehend eine Fraktionssitzung unter Angabe der Beratungspunkte einzuberufen.

(7) Die Einladung zu den Fraktionssitzungen erfolgt in der Regel elektronisch (per Email), in dringenden Fällen fernmündlich. Zu den Fraktionssitzungen werden alle Fraktionsmitglieder eingeladen.

---

Fraktionsvorsitzender  
Torbjörn Bartels  
Planckstraße 32  
21337 Lüneburg  
Fon 0176 63256960

torbjörn.bartels@heide-piraten.de

stellv. Fraktionsvorsitzender & Fraktionsgeschäftsführer  
Dipl. Verwaltungsw. (FH) Tobias Ginschel  
Am Schierbrunnen 35  
21337 Lüneburg  
Fon 0175 8038787  
Fax 04131 776656

tobias.ginschel@heide-piraten.de

# Fraktion PIRATEN

im Rat der  
Hansestadt Lüneburg



(8) Fraktionssitzungen sind öffentlich, alle Anwesenden haben Rederecht. Stehen Angelegenheiten zur Beratung an, die Gegenstand einer nicht öffentlichen Stadtrats- oder Ausschusssitzung waren oder sein werden, so haben die nicht zur Teilnahme an solchen nicht öffentlichen Sitzungen Berechtigten den Sitzungsraum zu verlassen.

Auf Beschluss von mindestens zwei Drittel der anwesenden Mitglieder kann die Öffentlichkeit auf Mitglieder der Fraktion und des Kriesverbandsvorstandes Heidepiraten der Piratenpartei beschränkt werden.

(9) Die Fraktion ist beschlussfähig, wenn die Einladung spätestens 48 Stunden vor der Sitzung erfolgt. Kann diese Ladungsfrist nicht eingehalten werden ist sie beschlussfähig, wenn mindestens zwei der Fraktionsmitglieder anwesend sind. Sie gilt als beschlussfähig, solange die Beschlussfähigkeit nicht angezweifelt wird.

(10) Beschlüsse erfolgen in offener Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Bei internen Personalangelegenheiten wird auf Antrag geheim abgestimmt.

(11) Über jede Fraktionssitzung ist ein Sitzungsprotokoll zu verfassen. Der Protokollant wird vom Vorstand bestimmt. Das Protokoll ist der Fraktion vor der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen und danach in geeigneter Weise zu veröffentlichen. Nicht öffentliche Protokollteile sind nur dem potentiellen Teilnehmerkreis einer nicht öffentlichen Fraktionssitzung zuzuleiten.

## § 9 Fraktionsvorstand

(1) Zur Koordination ihrer Arbeit wählt die Fraktion aus dem Kreis ihrer Mitglieder des Rates der Hansestadt Lüneburg einen Fraktionsvorstand. Er ist mit einfacher Mehrheit abwählbar, wobei zwischen dem Antrag auf Abwahl und der Sitzung der Fraktion eine Frist von mindestens zwei Tagen zu liegen hat.

(2) Dem Fraktionsvorstand gehören zwei Personen an, der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende.

(3) Der Fraktionsvorstand bestellt den Geschäftsführer der Fraktion, beruft die Fraktionssitzungen ein, bereitet die Tagesordnung vor, leitet die Fraktionsversammlung und vertritt die Fraktion.

(4) Aufgabe des Fraktionsvorstands ist es, den Überblick über lang und kurzfristig zu bearbeitende Politikfelder zu gewährleisten.

## § 10 Finanzen

(1) Über die Verwendung der Zuwendungen an die Fraktion entscheidet die Fraktion. Ein Haushaltsvorschlag ist vor Beginn eines Kalenderjahres zu beschliessen.

---

Fraktionsvorsitzender  
Torbjörn Bartels  
Planckstraße 32  
21337 Lüneburg  
Fon 0176 63256960

torbjörn.bartels@heide-piraten.de

stellv. Fraktionsvorsitzender & Fraktionsgeschäftsführer  
Dipl. Verwaltungsw. (FH) Tobias Ginschel  
Am Schierbrunnen 35  
21337 Lüneburg  
Fon 0175 8038787  
Fax 04131 776656

tobias.ginschel@heide-piraten.de

# Fraktion PIRATEN

im Rat der  
Hansestadt Lüneburg



(2) Das als Geschäftsführer der Fraktion bestellte Mitglied führt die Kasse und die Geschäfte und ist der Fraktion jederzeit rechenschaftspflichtig.

(3) Zwei von der Fraktion gewählte Rechnungsprüfer prüfen jährlich Einnahmen und Ausgaben und berichten darüber der Fraktion.

(4) Zur Abwicklung anfallender Geldgeschäfte richtet die Fraktion ein Girokonto bei der Volksbank Lüneburger Heide ein. Verfügungsberechtigt hierüber sind nach dem Vier-Augen-Prinzip der Fraktionsvorsitzende und der Fraktionsgeschäftsführer.

## § 11 Annahme und Änderung dieser Geschäftsordnung

(1) Diese Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung durch die über den Wahlvorschlag von der Piratenpartei in Lüneburg gewählten Mitglieder des Rates der Hansestadt Lüneburg in Kraft.

(2) Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer einfachen Mehrheit der Fraktionsmitglieder.

---

Fraktionsvorsitzender  
Torbjörn Bartels  
Planckstraße 32  
21337 Lüneburg  
Fon 0176 63256960

torbjörn.bartels@heide-piraten.de

stellv. Fraktionsvorsitzender & Fraktionsgeschäftsführer  
Dipl. Verwaltungsw. (FH) Tobias Ginschel  
Am Schierbrunnen 35  
21337 Lüneburg  
Fon 0175 8038787  
Fax 04131 776656

tobias.ginschel@heide-piraten.de